



**Opferbeauftragter des Landes Berlin**

**Rechtsanwalt Roland Weber MBE**

# **Zehnter Bericht zur Situation der Opfer von Straftaten im Land Berlin (2022)**

Berlin, Oktober 2023

Opferbeauftragter des Landes Berlin  
Rechtsanwalt Roland Weber MBE  
Salzburger Straße 21 – 25  
10825 Berlin  
Tel.: 030 9013 – 3454  
[www.berlin.de/sen/justiz](http://www.berlin.de/sen/justiz)  
[info@opferbeauftragter.berlin.de](mailto:info@opferbeauftragter.berlin.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b><i>Einleitung</i></b>	<b><i>Seite 5</i></b>
<b><i>A. Rechtliche Entwicklung im Bereich Opferschutz; Begriff des „Opfers“, Einrichtungen der Opferhilfe im Land Berlin</i></b>	<b><i>Seite 7</i></b>
I. Rechtliche Entwicklung – 10 Jahre Opferschutz	Seite 7
II. Begriff des „Opfers“	Seite 11
III. Opferhilfseinrichtungen	Seite 11
<b><i>B. Einzelheiten zu den Opfern von Straftaten in Berlin</i></b>	<b><i>Seite 12</i></b>
I. Überblick Entwicklung	Seite 12
1. Anzahl der registrierten Opfer über die Jahre	Seite 12
2. Kurzdarstellung einzelner ausgewählter Opferdeliktgruppen	Seite 12
<b><i>C. Tätigkeiten des Opferbeauftragten und der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung (seit April 2023: für Justiz und Verbraucherschutz)</i></b>	<b><i>Seite 13</i></b>
I. Tätigkeiten des Opferbeauftragten	Seite 13
1. Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, insbes. dem Referat für Opferschutz und Opferhilfe	Seite 13
2. Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen / Botschaften	Seite 14
3. Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei	Seite 15
4. Beratung von Bürger/-innen	Seite 16
5. Netzwerk	Seite 17
6. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit	Seite 17
II. Tätigkeiten der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung (seit April 2023: für Justiz und Verbraucherschutz)	Seite 18
1. Tätigkeiten der „Zentralen Anlaufstelle“	Seite 18
2. Finanzielle Zuwendungen	Seite 19
3. Andere Tätigkeiten	Seite 20
<b><i>D. Inanspruchnahme von Opferhilfsangeboten sowie von Opferrechten</i></b>	<b><i>Seite 21</i></b>
I. Zeugenbetreuungsstelle (sog. Zeugenzimmer)	Seite 21
II. Psychosoziale Prozessbegleitung	Seite 21
III. Nebenklageverfahren bis 2022	Seite 22
IV. Adhäsionsverfahren bis 2022	Seite 23
V. Erledigte Verfahren mit Auflagen, die auch den Geschädigten zugutekamen	Seite 24
VI. Opfer- und Schadensfonds	Seite 24
1. Opferfonds	Seite 24
2. Schadenfonds	Seite 24

VII. Täter-Opfer-Ausgleich	Seite 25
VIII. Opferentschädigungsgesetz	Seite 25

***E. Erkenntnisse*** ***Seite 26***

I. Entwicklung der Fallzahlen von Opfern von Straftaten	Seite 26
II. Umfassendes Angebot und Nutzung der Hilfseinrichtungen im Land Berlin	Seite 26
III. Inanspruchnahme der Opferrechte	Seite 26
1. Nebenklage und Adhäsion	Seite 26
2. Opferhilfseinrichtungen	Seite 27
IV. Reale Auswirkungen der Gesetzesänderungen im Bereich der Sexualdelikte	Seite 28

***F. Handlungsempfehlungen*** ***Seite 29***

I. Fortsetzung und Ausweitung des Projekts „pro aktiv“	Seite 29
II. Weitere Maßnahmen	Seite 30
1. Fortbildungsangebote	Seite 30
2. Opferschutzgesetz auf Landesebene	Seite 30
3. Stärkung des Ehrenamts	Seite 31
4. Anpassung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik	Seite 31

***Quellenangaben*** ***Seite 32***

## **Einleitung**

Berlin verfügt seit Oktober 2012 als erstes Bundesland über einen Opferbeauftragten. Es handelt sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die den Opferschutz in Berlin stärken und den Belangen der Opfer auch politisch mehr Gewicht verleihen soll.

Eine der Aufgaben des Opferbeauftragten ist die Erstellung eines jährlichen Berichts zur Situation der Opfer von Straftaten in Berlin. Mit dem vorliegenden zehnten Bericht werden wiederum die Tätigkeiten des Opferbeauftragten aufgezeigt. Dargestellt wird wie in den Vorjahren, wie viele Opfer in welchen Deliktsbereichen in Berlin erfasst wurden, in welchem Umfang die Betroffenen über Kenntnisse ihrer Rechte und der Hilfseinrichtungen verfügen und schließlich, wie die Hilfsmöglichkeiten und Rechte von Opfern auch tatsächlich genutzt werden. Weiterhin erfolgt wieder eine Analyse darüber, ob und wie sich die Inanspruchnahme der Opferhilfen in den letzten Jahren verändert hat.

Der Berliner Senat hatte in der Sitzung vom 22. März 2022 das Eckpunktepapier für ein Gesetz zur Unterstützung von Betroffenen von Straftaten zur Kenntnis genommen. Die zu diesem Zeitpunkt zuständige Senatorin Dr. Kreck hatte zur Bedeutung des Gesetzes noch eine Erklärung abgegeben, die ich im Vorjahresbericht erwähnt hatte<sup>1</sup>. Das Gesetz sollte sicherstellen, dass eine langfristig finanzierte Beratungsstelle für Betroffene von Straftaten geschaffen wird. Außerdem sollte ein Schwerpunkt darauf liegen, eine proaktive Herangehensweise zu ermöglichen, um Betroffenen von Straftaten in Berlin eine bessere Unterstützung zu gewährleisten. Danach geschah im weiteren Verlauf des Jahres 2022 bezüglich des Gesetzesvorhabens nichts mehr Erwähnenswertes. Erst im Januar 2023 fand ein Beteiligungstag statt. Dabei wurden die Grobgliederung für den Gesetzesentwurf sowie mögliche inhaltliche Ausformungen erörtert.

Nachdem die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2023 wiederholt wurde, kam es zu einer neuen Landesregierung. So wählten die Abgeordneten in der Sitzung vom 27. April 2023 Kai Wegner zum Regierenden Bürgermeister von Berlin. Im Koalitionsvertrag zwischen der CDU Berlin und der SPD Berlin vom 26. April 2023 ist der Opferschutz abermals und an verschiedenen Stellen ausdrücklich erwähnt. So wird bereits im Kapitel „Inneres, Sicherheit und Ordnung“ auf eine der von mir wiederholt benannten Schwachstellen der Vergangenheit hingewiesen, nämlich der praktischen Anwendung des Opferentschädigungsgesetzes. So heißt es wörtlich: „Wir werden die Bearbeitung von Anträgen nach dem Opferentschädigungsgesetz evaluieren und zum effektiveren Schutz von Opfern von Straftaten durch die erforderlichen Maßnahmen beschleunigen<sup>2</sup>.“ Auch im Kapitel „Justiz“ finden sich klare Formulierungen zum Opferschutz. So wird unter anderem betont, dass die Finanzierung der Gewaltschutzambulanz, der Kinderschutzambulanzen und des Projekts Childhood-Haus verstetigt werden<sup>3</sup>.

Tatsächlich scheint es nun auch mit dem Gesetzesvorhaben für das Gesetz zur Unterstützung von Betroffenen von Straftaten voranzugehen. So teilte die Senatsverwaltung für Justiz- und Verbraucherschutz, die jetzt unter der Leitung der Senatorin Dr. Felor Badenberg steht, nach der Sommerpause im September 2023 mit, dass derzeit weitergehende rechtliche und fachliche Prüfungen zur möglichen Ausgestaltung des Gesetzesentwurfs erfolgen.

Ich hoffe daher, dass Berlin den Opferschutz nunmehr wieder aktiver voranbringt.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Bericht an entsprechenden Stellen Bezug auf den Vorjahresbericht genommen. Hinsichtlich des statistischen Materials ist Berichtsjahr das Jahr 2022.

Mein besonderer Dank gilt Frau Rechtsanwältin Viola von Braun, LL.M., die abermals einen entscheidenden Anteil an der Erstellung des Berichts leistete.

Berlin, Oktober 2023

Roland Weber MBE  
Opferbeauftragter des Landes Berlin

## **A. Rechtliche Entwicklung im Bereich Opferschutz; Begriff des „Opfers“, Einrichtungen der Opferhilfe im Land Berlin**

### **I. Rechtliche Entwicklung – 10 Jahre Opferschutz**

Der Gesetzgeber hat in den letzten 10 Jahren die Rechtsstellung des Opfers durch eine Vielzahl gesetzlicher Änderungen erheblich gestärkt. Schwerpunkte wurden insbesondere auf eine Erweiterung der Informationsrechte, eine Stärkung der Rechte von Opfern von Sexualdelikten, sowie den vermehrten Einsatz von Videovernehmungen gesetzt. Die Entwicklung stellt sich auszugsweise wie folgt dar:

#### **1. Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs**

Am 30. Juni 2013 trat das „Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs“ (kurz StORMG) in Kraft<sup>4</sup>. Dabei wurden die zivil- und strafrechtlichen Verjährungsfristen verlängert. Mit dem Ziel Mehrfachvernehmungen zu vermeiden, wurde der Einsatz von Videoaufzeichnungen richterlicher Vernehmungen in der Hauptverhandlung verstärkt. Für Betroffene sexualisierter Gewalt wurde der Anspruch auf einen kostenlosen Rechtsanwalt/-anwältin erweitert. Die Informationsrechte wurden gestärkt: Geschädigte können nun nach einer Verurteilung des Täters mehr Informationen über die Strafvollstreckung erhalten, dies umfasst auch die Gewährung von Urlaub oder Vollzugslockerungen.

#### **2. 49. Strafrechtsänderungsgesetz - Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht**

Am 27. Januar 2015 wurde mit dem „49. Strafrechtsänderungsgesetz“ die Richtlinie 2011/93/EU der europäischen Vorgaben zum Sexualstrafrecht umgesetzt<sup>5</sup>. Dabei handelt es sich um das Gesetz zum besseren Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt. So wird unter anderem die kommerzielle Herstellung von Nacktbildern von Kindern und Jugendlichen unter Strafe gestellt. Zugleich wurden Verjährungsfristen von Sexualstraftaten verlängert, um den Geschädigten mehr Zeit einzuräumen, das Geschehene zu verarbeiten.

#### **3. Drittes Opferrechtsreformgesetz**

Im Dezember 2015 wurde das „Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren“ (3. Opferrechtsreformgesetz) verabschiedet (Fassung vom 21.12.2015, in Kraft getreten am 01.01.2017)<sup>6</sup>. Diesem liegt die Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zugrunde.

Geregelt wurden Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten. Die Rechte der Geschädigten wurden in den letzten Jahren wiederholt verbessert, so dass nun noch vor allem die Informationsrechte des

Verletzten sowie der Unterrichtungspflichten der Ermittlungsbehörden und Strafverfolgungsbehörden, die Berücksichtigung besonderer Schutzbedürftigkeit, der Anspruch auf einen Dolmetscher und Übersetzungsleistungen sowie Kostenregelungen ausgeweitet wurden<sup>7</sup>.

Im Rahmen des 3. Opferrechtsreformgesetzes wurde zudem die psychosoziale Prozessbegleitung in § 406g StPO gesetzlich verankert. Die psychosoziale Prozessbegleitung stellt eine besondere Art der professionellen Begleitung von besonders schutzbedürftigen Opfern dar, die vor, während und nach der Hauptverhandlung betreut werden können. Sie umfasst die qualifizierte, nicht-rechtliche Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung im Strafverfahren. Danach haben insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Opfer schwerer Sexual- oder Gewaltdelikte, ein Recht auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung. Erweiterte Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung finden sich im Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG), welches ebenfalls am 01.01.2017 in Kraft getreten ist<sup>8</sup>. Gemäß § 4 PsychPbG bestimmen die Länder, welche Personen und Stellen für die psychosoziale Prozessbegleitung anerkannt werden und welche weiteren Anforderungen hierfür an Berufsausbildung, praktische Berufserfahrung, spezialisierte Weiterbildung und regelmäßige Fortbildungen zu stellen sind. Für Berlin werden die Voraussetzungen für die Anerkennung von psychosozialen Prozessbegleiter/-innen im Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG) vom 23. Februar 2017 geregelt<sup>9</sup>.

#### **4. Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung**

Am 10. November 2016 trat das „Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ in Kraft (speziell zu den Normen §§ 5, 66, 78b, 140, 177, 178, 179, 184i, 184j, 218a und 240 StGB). Sexuelle Gewalt soll mit der Verankerung des Grundsatzes „Nein heißt Nein“ künftig leichter geahndet werden können. Die alte Fassung des § 177 StGB setzte das Erzwingen sexueller Handlungen mit Gewalt oder Gewaltandrohung voraus, gegen welche das Opfer irgendeine Form von Widerstand leisten musste, es sei denn, das Opfer befand sich in einer sog. schutzlosen Lage. Es reicht nun künftig aus, dass das Opfer seinen entgegenstehenden Willen entweder ausdrücklich verbal oder konkludent, wie z.B. durch Abwehrhandlungen oder Weinen, ausdrückt. Der Tatbestand des § 177 StGB umfasst zudem u.a. das Ausnutzen eines Überraschungsmomentes sowie das Ausnutzen einer Situation, in welcher es dem Opfer nicht möglich ist, einen entgegenstehenden Willen zu bilden bzw. zu äußern.

Unter Strafe fällt mit der neuen Regelung des § 184i StGB nun auch, wenn eine andere Person in sexuell bestimmter Weise körperlich berührt und dadurch belästigt wird, wie z.B. durch "Begrapschen". Vor der Strafrechtsreform wäre hier eine Beleidigung gem. § 185 StGB in Betracht gekommen, wenn mit der Handlung eine verursachte Ehrverletzung bzw. Herabsetzung einhergegangen wäre. Wenn die Tat



von mehreren gemeinschaftlich begangen wird, liegt ein besonders schwerer Fall vor. Gem. § 184j StGB wird zudem bestraft, wer eine Straftat dadurch fördert, dass er sich an einer Personengruppe beteiligt, die eine andere Person zur Begehung einer Straftat an ihr bedrängt, wenn von einem Beteiligten der Gruppe eine Straftat nach den § 177 oder § 184i StGB begangen wird.

## **5. Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts**

Im Dezember 2019 beschlossen Bundestag und Bundesrat das „Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts“ (BGBl. I S.2652 Nr. 50). Das Gesetz regelt u.a. Ansprüche von Gewalt- und Terroropfern neu. Die meisten Rechtsänderungen werden ab 2024 greifen. Das Opferentschädigungsgesetz wurde jedoch bereits teilweise und rückwirkend zum 1. Juli 2018 geändert. Ausländer/-innen, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten und Opfer einer Gewalttat werden, erhalten damit Anspruch auf die gleichen Entschädigungsleistungen wie deutsche Gewaltopfer. Damit zog der Gesetzgeber Konsequenzen aus dem Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz in Berlin im Dezember 2016.

## **6. Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens**

Am 10. Dezember 2019 ist das „Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens vom 10. Dezember 2019“ (vgl. BGBl I, S. 2121) in Kraft getreten.

Im Rahmen des Opferschutzes wurden dabei die sogenannten Katalogtaten hinsichtlich der Beordnung eines anwaltlichen Beistands gemäß § 397a Abs. 1 Nr. 1 StPO erweitert. Nun kommt auch die staatliche Kostenübernahme eines Rechtsanwalts/-anwältin bei besonders schweren Fällen eines Vergehens nach § 177 Abs. 6 StGB in Betracht.

Zudem wurde der Einsatz von Videoaufzeichnungen richterlicher Vernehmungen in der Hauptverhandlung verstärkt. Bisher war in § 58 a Abs. 1 S. 2 StPO nur eine Sollregelung für eine richterliche Vernehmung enthalten. In Zukunft muss nach § 58 a Abs. 1 S. 3 StPO die Vernehmung aufgezeichnet und als richterliche Vernehmung durchgeführt werden, wenn dadurch die schutzwürdigen Interessen der Zeugen besser gewahrt werden können. Die Vorschrift gilt nur beim Vorwurf einer Straftat aus dem Katalog der Taten §§ 174 bis 184j StGB. Unter den Begriff „Personen“ fallen neben den (neu erfassten) erwachsenden Zeugen auch Personen unter 18 Jahren. Der Gesetzgeber möchte hiermit sicherstellen, dass von der Bild-Ton-Aufzeichnung bei der Ermittlung von Sexualstraftaten umfassend Gebrauch gemacht wird (BT-Drucks 19/14747, S. 25).

Außerdem wurde die umstrittene Möglichkeit der gemeinschaftlichen Nebenklagevertretung in § 397b StPO gesetzlich eingeführt. Danach kann das Gericht einer Gruppe von Nebenklägern/-innen einen gemeinsamen Rechtsanwalt/-anwältin beordnen. Voraussetzung ist, dass die Nebenkläger/-innen „gleichgelagerte

Interessen“ verfolgen, welche gem. § 397b Abs. 1, S. 2 StPO in der Regel bei mehreren Angehörigen einer durch eine rechtswidrige Tat getöteten Person vorliegen sollen.

## **7. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings sowie Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen Zwangsprostitution vom 10.08.2021**

Am 1. Oktober 2021 ist das „Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings sowie Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen Zwangsprostitution vom 10.08.2021“ (vgl. BGBl. I, S. 3513<sup>10</sup>) in Kraft getreten.

Mit dieser Gesetzesänderung wurde insbesondere der in § 238 StGB normierte Straftatbestand der Nachstellung ausgeweitet. Musste vor der Änderung noch ein „beharrliches“ Nachstellungsverhalten mit der Eignung, die Lebensgestaltung des Opfers „schwerwiegend“ zu beeinträchtigen, nachgewiesen werden, so wurden diese Voraussetzungen abgesenkt. Im Gesetzestext wurde im ersten Absatz das Wort „beharrlich“ durch „wiederholt“ und das Wort „schwerwiegend“ durch „nicht unerheblich“ ersetzt. Zudem soll mit der Gesetzesänderung digitales Stalking effektiver bekämpft werden.

## **8. Ausblick in der EU**

Die EU-Kommission will die geltenden Rechte für die Opfer von Straftaten verbessern. Am 24. Juni 2020 legte die Europäische Kommission eine EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020-2025) vor<sup>11</sup>. Für die nächsten fünf Jahre kündigt die Europäische Kommission Maßnahmen an, um die Umsetzung der Rechte von Opfern von Straftaten zu stärken. Der Fokus liegt insbesondere auf der besseren Umsetzung und Anwendung der gesetzlich verankerten Opferrechte, wie z.B. die Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten (2012). Aber auch die Rechtsnormen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. Istanbul-Konvention) kommen dazu als erweiterte Grundlage für den Opferschutz in Betracht.

Am 12.07.2023 hat die EU-Kommission ihre Vorschläge für eine Änderung der Opferschutzrichtlinie (RL 2012/29/EU) veröffentlicht<sup>12</sup>. Die Reform umfasst u.a. folgende Elemente:

- Opfer sollen gut über ihre Rechte aufgeklärt werden und über die erforderlichen Ressourcen verfügen, um eine Straftat anzuzeigen (z.B. Einrichtung einer EU-weiten Hotline).

- Schutzmaßnahmen sollen auf die konkreten Bedürfnisse der Betroffenen angepasst werden (z.B. bei Kindern, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, Opfern von Hassverbrechen oder in Haft befindlichen Opfern) und es sollen mehr Schutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.
- Der Zugang zu spezieller Unterstützung (z.B. unentgeltliche psychologische Unterstützung) soll verbessert werden.
- Die Betroffenen sollen sich wirksam am Strafverfahren beteiligen, d.h. der Zugang zur Justiz soll einfacher werden.
- Auch der Zugang zur finanziellen Entschädigung soll erleichtert werden.

Das weitere Gesetzgebungsverfahren sieht vor, dass der vorliegende Vorschlag der Kommission vom Europäischen Parlament und dem Rat angenommen werden muss.

## **II. Begriff des „Opfers“**

Der Begriff des Opfers wurde bereits im ersten Bericht näher dargestellt. Auch im vorliegenden Bericht soll wiederum dem Umstand Rechnung getragen werden, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bundeseinheitlich die Angaben zu den Opfern nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten erfasst werden. Im Kern handelt es sich um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit, den sogenannten „PKS-Opferdelikten“<sup>13</sup>.

Soweit ersichtlich, handelt es sich dabei grundsätzlich um natürliche Personen, die unmittelbar in einem Rechtsgut verletzt wurden. Die PKS ist somit hinsichtlich der Opferzahlen nur begrenzt aussagefähig. Allerdings sind durch sie, insbesondere durch die jährliche Fortschreibung, Tendenzen feststellbar. Der Bericht muss sich daher weiterhin infolge der beschränkten Erfassung im Wesentlichen auf die „PKS-Opferdelikte“ beziehen. Wie zuvor wird nicht verkannt, dass die Gesamtzahl der Geschädigten und damit die Opferzahl ungleich höher ist.

## **III. Opferhilfeeinrichtungen**

Im Land Berlin gibt es zahlreiche Einrichtungen, Institutionen und Projekte für Opfer und Zeugen/-innen von Gewalt. Die „Landeskommission Berlin gegen Gewalt“ informiert darüber umfassend unter der Auflistung „Adressen gegen Gewalt“. Diese Auflistung wird immer wieder aktualisiert und steht online zur Verfügung<sup>14</sup>.

## B. Einzelheiten zu den Opfern von Straftaten in Berlin

### I. Überblick Entwicklung

#### 1. Anzahl registrierter Opfer über die Jahre

Im Jahr 2022 wurden in Berlin insgesamt 95.547 Personen als Opfer von Straftaten registriert, die zu den „PKS Opferdelikten“ gehören<sup>15</sup>. Das sind 12.591 Opfer mehr als im Vorjahr (+15,2%). 62,2% der Opfer waren männlich und 37,8% waren weiblich<sup>16</sup>.

<b>2012</b> <sup>17</sup>	<b>2013</b> <sup>18</sup>	<b>2014</b> <sup>19</sup>	<b>2015</b> <sup>20</sup>	<b>2016</b> <sup>21</sup>	<b>2017</b> <sup>22</sup>
80.295	78.595	76.830	76.054	78.296	78.323
<b>2018</b> <sup>23</sup>	<b>2019</b> <sup>24</sup>	<b>2020</b> <sup>25</sup>	<b>2021</b> <sup>26</sup>	<b>2022</b> <sup>27</sup>	
81.263	82.954	84.270	82.956	95.547	

### II. Kurzdarstellung einzelner ausgewählter Opferdeliktgruppen

Die Anzahl der erfassten Fälle von Mord und Totschlag (versucht und vollendet) ist mit 114 Fällen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (+14 Fälle)<sup>28</sup>. Bei 38 Personen wurde die Tat vollendet (2021: 41 Personen)<sup>29</sup>.

Angezeigte Sexualdelikte haben mit 6.944 erfassten Fällen erneut einen Fallzahlenanstieg zu verzeichnen (+294 Fälle)<sup>30</sup>. Beispielsweise gab es mit 938 neu erfassten Fällen der Vergewaltigung (§ 177 Abs. 6, 7, 8 StGB) im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 36 Fälle<sup>31</sup>. 533 der insgesamt 4.977 Personen, welche Opfer eines Sexualdelikts wurden, erlitten dabei körperliche Verletzungen (10,7 %). Von diesen wurden 19 Personen schwer und eine tödlich verletzt<sup>32</sup>.

Bei den Kinderschutzdelikten ist hervorzuheben, dass 935 Fälle (+18 Fälle) sexuellen Missbrauchs von Kindern erfasst wurden, darunter 361 Fälle (+55 Fälle) sexueller Handlungen an einem Kind oder durch ein Kind (auch durch Dritte)<sup>33</sup>. Weiter wurden 194 Fälle des Einwirkens auf Kinder ohne Körperkontakt erfasst<sup>34</sup>. Hierunter fällt auch das sog. „Cybergrooming“, bei welchem 53 der insgesamt 141 Tatverdächtigen unter 18 Jahre alt waren<sup>35</sup>. Fallzahlrückgänge gab es bei schwerem sexuellem Missbrauch von Kindern – sonstige Begehungsweisen gem. § 176 c StGB mit 154 Fällen (-47 Fälle) und bei der Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte gem. § 184 StGB mit 1.775 Fällen (-94 Fälle)<sup>36</sup>. (Im Jahr 2021 war ein sehr deutlicher Anstieg dieser Fälle (+192,5%) festzustellen, dafür war die steigende Zahl von Meldungen der US-amerikanischen halbstaatlichen Organisation „National Center for Missing and Exploited Children“ ursächlich<sup>37</sup>.) Weiter sind 303 Fälle (-88 Fälle) von Misshandlung von Kindern erfasst worden<sup>38</sup>.

Bei der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht sind 212 Fälle (+18 Fälle) erfasst worden<sup>39</sup>. Bei den Kinderschutzdelikten ist zu beachten, dass das gesamte Deliktsfeld stark von der Anzeigebereitschaft abhängig ist und daher immer wieder Schwankungen unterliegt<sup>40</sup>.

Bei nahezu allen Raubphänomenen ist ein Fallzahlenanstieg zu verzeichnen, insbesondere

- bei sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen um 760 Fälle auf insgesamt 3.073 Fälle (+32,9%),
- bei Raubüberfall auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte um 106 Fälle auf 325 Fälle (+48,4%),
- beim Handtaschenraub um 104 Fälle auf 211 Fälle (+97,2%)<sup>41</sup>.

Sowohl im Handtaschenraub als auch bei den Raubüberfällen auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte waren die Fallzahlen des Vorjahres außergewöhnlich niedrig, so dass nunmehr erhebliche prozentuale Fallzahlenanstiege ausgewiesen werden<sup>42</sup>. Die Werte des aktuellen Berichtjahres liegen jedoch noch deutlich unter dem Durchschnitt der letzten Jahre<sup>43</sup>. Abgenommen haben die Raubüberfälle in Wohnungen um 39 Fälle auf insgesamt 226 Fälle (-14,7%)<sup>44</sup>.

Die Fälle der Körperverletzungen erhöhten sich auf 44.425 Fälle (+5.107 Fälle; +13 %) <sup>45</sup>. Beispielsweise stiegen die Fallzahlen zur vorsätzlichen einfachen Körperverletzung im Vergleich zum Vorjahr um 13,5% an (2022: 30.573; 2021: 26.945; 2020: 30.150)<sup>46</sup>. Aber auch bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen wurde ein Anstieg der Fallzahlen verzeichnet (2022: 11.834; 2021: 10.390; 2020: 10.935)<sup>47</sup>. Die Fallzahl der gefährlichen und schweren Körperverletzungen, welche auf Straßen, Wegen oder Plätzen stattfanden, liegt bei insgesamt 4.671 Fällen (+493 Fälle)<sup>48</sup>.

## **C. Tätigkeiten des Opferbeauftragten und der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung (seit April 2023: für Justiz und Verbraucherschutz)**

### **I. Tätigkeiten des Opferbeauftragten**

Die Tätigkeiten des Opferbeauftragten sind ein Teil der Vorhabenumsetzungen der Senatsverwaltung im Bereich des Opferschutzes. Wie in all den Vorjahren sind sie darauf gerichtet, die eigenen Handlungsempfehlungen umzusetzen. Weiter sollen Schwachpunkte ermittelt werden, um weitere Handlungsstrategien zu entwickeln. Zudem geht es immer auch um den Erhalt und weiteren Ausbau des Netzwerks.

#### **1. Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, insbesondere dem Referat Opferschutz und Opferhilfe**

Beim Amt des Opferbeauftragten handelt es sich um eine unabhängige Stelle, die keinen Weisungen unterworfen ist. Entsprechend handelt der Opferbeauftragte in

ausschließlicher Eigenverantwortung. Diese Regelung ist in jeder Hinsicht sinnvoll, damit er im Bedarfsfall entsprechende Kritik auch über staatliche Stellen anbringen kann. Zugleich ist er an einer engen Zusammenarbeit mit allen Akteuren des Opferschutzes mehr als interessiert. So gab es durchgehend auch im Jahre 2022 eine sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung und insbesondere dem Referat Opferschutz und Opferhilfe. Wie schon im Vorjahresbericht erwähnt, haben sich die Arbeitskreise sehr bewährt. Über sie können Schwachstellen analysiert und Verbesserungsvorschläge eingebracht werden. Die Arbeit der überaus engagierten Mitarbeiterinnen des Referats kann für den praktischen Opferschutz in Berlin kaum hinreichend wertgeschätzt werden. Dies zeigte sich besonders im Juni 2022, als ein psychisch Erkrankter ein Fahrzeug mutwillig in eine Menschenmenge fuhr (s. unten II. 1.) und die Mitarbeiterinnen praktisch rund um die Uhr erreicht werden konnten.

## **2. Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen / Botschaften**

- Wie in den Vorjahren, stand ich auch im Jahre 2022 mit einigen Opferhilfeeinrichtungen in engerem Kontakt. Persönliche Treffen gab es wiederum insbesondere mit der Opferhilfe Berlin e.V. im Zusammenhang mit dem Projekt „proaktiv“.

- Eine der Partnerstädte Berlins ist London. Um die Zusammenarbeit zu intensivieren, hatte ich gemeinsam mit der britischen Botschaft in Berlin die „Victims Support Conference London“ organisiert. Diese fand als sogenannte Hybrid-Veranstaltung zeitgleich Ende April an zwei Tagen in London und Berlin statt. Zahlreiche Teilnehmer von Opferhilfeorganisationen, der Polizei und der Staatsanwaltschaft nahmen daran teil und diskutierten, wie insbesondere „Crossborder Cases“, also grenzüberschreitende Fälle, besser bearbeitet werden können. Eine engere Zusammenarbeit zwischen den deutschen und britischen Behörden erscheint schon vor dem Hintergrund für wichtig, als die Briten im Jahre 2022 mit insgesamt 931.028 Übernachtungen die zweitstärkste Gruppe der ausländischen Besucher nach den USA (1.004.676) in Berlin bildete<sup>49</sup>.

- Auf Einladung des Goethe-Instituts hatte ich mich im Juni mit einer Gruppe von mexikanischen Journalisten und Journalistinnen getroffen. Wir diskutierten unter anderem über die Mediendarstellung von Verbrechen und das Abbilden und namentliche Benennen von Opfern in Deutschland und Mexiko sowie die damit verbundenen Risiken für Journalisten in Mexiko. In der Folge schrieb ich auf Bitten der Gruppe den mir persönlich bekannten Botschafter Mexikos an, mit der Bitte um Unterstützung des freien Journalismus in Mexico.

- Aufgrund der stark gestiegenen Besucherzahlen aus den USA nach der Pandemie hatte ich im konsularischen Bereich der Botschaft der USA im Juli einen Vortrag zu den Opferrechten und Möglichkeiten für die Sachbearbeiter/-innen gehalten. Weiter

war ich im August in die Botschaft am Pariser Platz eingeladen, um das Netzwerk im Opferschutz zu erörtern und zu erweitern.

- Im August hielt ich einen Vortrag bei „International Justice Mission“ (IJM) über die Rechte und Möglichkeiten minderjähriger Opfer und geschädigter Frauen. Der Schwerpunkt lag dabei im Bereich des Menschenhandels, der Zusammenarbeit mit dem LKA 4 und weiterer Behörden. Der Veranstaltung waren online mehrere Mitarbeiter/-innen aus anderen europäischen Büros von IJM zugeschaltet, einschließlich des US-amerikanischen Projektleiters.

- Wie im Vorjahr stand ich regelmäßig mit der Geschäftsführung von Albatros gGmbH in Kontakt. Der Geschäftsführer Kiesinger hatte Schwachpunkte in der Betreuung von geflüchteten Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ausgemacht. Für die Veranstaltung „Werkstattgespräch – Herausforderungen und Lösungsansätze in der Arbeit mit geflüchteten Menschen“ nahmen wir eine Videobotschaft nebst Grußworten von mir auf. Die Veranstaltung fand nämlich im September statt und zu dem Zeitpunkt war ich nicht in Berlin.

- Weiter hatte ich über das ganze Jahr immer wieder an Veranstaltungen von Botschaften und Konsulaten teilgenommen.

### **3. Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei**

Die Zusammenarbeit mit der Polizei ist durchgehend von hoher Bedeutung. Gemäß der Gesetzeslage zur Informationspflicht sind es regelmäßig die Polizisten/-innen, die am Tatort, ansonsten bei den zeugenschaftlichen Vernehmungen der Opferzeugen/-innen, die Betroffenen über ihre Rechte in Kenntnis zu setzen haben. Dabei treffen sie auf Menschen in einer Ausnahmesituation, deren Ängste und Sorgen in der jeweiligen Lage, der Aufnahme von Informationen entgegenstehen. Folglich hat die Polizei vor Ort häufig zu „filtern“, was wiederum ein entsprechendes Fachwissen voraussetzt. Aus diesem Grund sind Schulungs- und Informationsveranstaltungen mit der Polizei sehr wichtig.

Im Jahre 2022 konnten die Veranstaltungen und Treffen alle wieder persönlich durchgeführt werden.

Im Juni war ich zum Führungskräftetreffen der Direktion 2 der Berliner Polizei eingeladen. Dort trug ich die rechtliche Entwicklung des Opferschutzes in der EU und zur „Istanbul Konvention“ vor, soweit sie den Hintergrund zum Projekt „proaktiv“ bildete.

In Juli durfte ich an einer Nachtschicht einer Funkwagenbesatzung teilnehmen, um mir ein besseres Bild zur praktischen Anwendung von „proaktiv“ machen zu können.

Im Laufe des Jahres hatte ich mehrere Vorträge zum Umgang mit Opfern von Straftaten gehalten. Hervorzuheben ist dabei die Veranstaltung beim LKA 1 im November. Der Leiter lud zum wiederholten Male ein, um die Belange der Opfer und mögliche Mängel oder Beschwerden im Umgang, beispielsweise bei Vernehmungssituationen, zu erörtern und nach Lösungswegen zu suchen.

#### **4. Beratung von Bürger/-innen**

Die Bürger/-innenberatung nahm im Jahre 2022 wieder zu. Die Anfragen erfolgten zum größten Teil per E-Mail. Genau wie bei den Anrufen war auffällig, dass eine beträchtliche Anzahl wenig mit konkreten Opferfällen zu tun hatte. Oft ging es um Hilferufe verzweifelter Menschen, die sich verfolgt und allein gelassen fühlten. Die Zahl dieser Art von Anfragen ging – entgegen meiner Erwartungen – in der Zeit der Pandemie zurück, um nun wieder zuzunehmen. Die „klassischen“ Begehren erfassten wieder das ganze Spektrum der Fragen zum Opferschutz. Beispielsweise wurde häufiger nach speziellen Opferhilfseinrichtungen gefragt, erfolgten Beschwerden über Einrichtungen, die zu langsam, nicht wie vorgestellt oder gar nicht geholfen hätten. Immer wieder wurde Kritik an der Polizei und der Justiz vorgetragen, wonach zu langsam gearbeitet würde. Auch wurde ich mit Fragen konfrontiert, die ich nicht abschließend beantworten konnte. Dabei ging es beispielsweise darum, warum es nicht weitere spezielle Einrichtungen für Menschen in speziellen Lebenslagen gäbe oder warum Berlin nicht weitere Plätze in Frauenhäusern schafft. Wie jedes Jahr erfolgten Anfragen und Beschwerden zu den langen Bearbeitungszeiten bei Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz. Immer wieder wurde zudem die Frage gestellt, warum Name und Anschrift des Opfers „ungeschwärzt“ in der Akte steht, da der Beschuldigte über seinen Anwalt an die Daten kommen könnte und sich so die Risiken für das Opfer erhöhen würden. Insgesamt hatten sich ca. 160 Bürger/-innen im letzten Jahr an mich gewandt.

#### **5. Netzwerk**

Die Netzwerkarbeit hatte wie jedes Jahr eine hohe Bedeutung. Allein die Personalfuktuation bei den Opferhilfseinrichtungen und anderen Institutionen macht es erforderlich, regelmäßig und konstant die Kontakte zu „pflegen“.

So traf ich mich gleich im Januar unmittelbar nach seinem Dienstantritt mit dem neuen Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland, dem Bundestagsabgeordneten Pascal Kober.

Am 11. März nahm ich auf Einladung der französischen Botschafterin, Frau Anne-Maries Descotes, am Europäischen Gedenktag für die Opfer des Terrorismus im Maison de France teil.



Im Mai nahm ich an der Fachtagung der Sozialgerichtsbarkeit als Referent teil. Ich berichtete dort dem fachkundigen Publikum der Sozialgerichte über die Schwierigkeiten der Antragsteller in Verfahren nach dem OEG und versuchte, die Sichtweise der Betroffenen darzustellen. Für die Betroffenen ist es nämlich schwer nachvollziehbar, warum sich die Verfahren häufig über Jahre hinziehen und warum sie umfassende ärztliche Befunde vorzulegen haben.

Der Einladung des Bundesministers der Justiz, Herrn Dr. Marco Buschmann, zur Teilnahme an einem gemeinsamen Gespräch im Juni konnte ich infolge einer Corona-Infektion nur per Online-Übertragung nachkommen. Inhaltlich ging es um das Anliegen der Bundesregierung, den Umgang mit Betroffenen terroristischer und extremistischer Anschläge noch empathischer und würdiger zu gestalten.

Nach einem ersten Online-Kennenlernen traf ich mich im Oktober persönlich mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Frau Christine Braunert-Rümenapf. Wir erörterten diverse Mängel beim Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderungen und wie diese abgeschafft werden könnten. Weiter vereinbarten wir eine engere Zusammenarbeit.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass ich – wie jedes Jahr – am 19. Dezember an der Gedenkveranstaltung in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche teilgenommen hatte. Wie jedes Jahr stand ich für die Betroffenen als Gesprächspartner bereits ab dem Nachmittag zur Verfügung. Am Abend dann insbesondere auch als Ansprechpartner für die Regierende Bürgermeisterin von Berlin und Vertreter der Landespolitik. In den Folgetagen verfasste ich eine schriftliche Stellungnahme zum offenen Brief eines Betroffenen an die Regierende Bürgermeisterin.

## **6. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ebenfalls ein fester Bestandteil der Tätigkeiten. Wie in den Vorjahren hatte ich diverse Anfragen von Journalisten und Journalistinnen zu unterschiedlichen Themen und Problemen des Opferschutzes. Verstärkt kamen Anfragen im April zum Umgang der Polizei und anderer Berliner Behörden mit Hinterbliebenen. Diese erfolgten im Zusammenhang mit der brutalen Tötung einer Frau durch ihren Ex-Mann auf offener Straße im Prenzlauer Berg. Ebenfalls erreichten mich mehrere Anfragen im Juni und Juli nach der sogenannten „Amokfahrt am Tauentzien“. Im Sommer wirkte ich an einem Podcast mit, im Herbst war ich zu einer Podiumsveranstaltung beim Tagesspiegel eingeladen und ebenfalls im Herbst führte ich ein ausführliches Hintergrundgespräch zur Entwicklung des Opferschutzes mit dem RBB.

## **II. Tätigkeiten der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung (seit April 2023: für Justiz und Verbraucherschutz)**

### **1. Tätigkeiten der „Zentralen Anlaufstelle“**

In den Vorjahren hatte ich bereits dargestellt, dass sich die im Jahre 2018 errichtete „Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen“ etabliert und in der Praxis bewährt hatte.

Die praktische Bedeutung der Anlaufstelle zeigte sich im Juni 2022. Am 8. Juni 2022 steuerte ein 29-jähriger Fahrer einen Pkw über den Gehweg am Kurfürstendamm Ecke Rankestraße in eine Menschenmenge. Dadurch tötete er eine Lehrerin, die mit einer Schulklasse auf Abschlussfahrt war. Unter den 32 Verletzten waren Schüler und Schülerinnen der begleiteten Klasse. 14 der Verletzten waren schwerverletzt, 6 davon in Lebensgefahr<sup>50</sup>.

Bereits einen Tag später nahm die Zentrale Anlaufstelle als Teil des Netzwerks zur Unterstützung aller Betroffenen dieser Tat ihre Arbeit auf. In den ersten Tagen fanden täglich Onlinekonferenzen (geleitet vom Beauftragten der EKBO für Notfallseelsorge im Land Berlin, dem Pfarrer Justus Münster) statt, an denen alle maßgeblichen Akteure (neben den zuständigen Senatsverwaltungen, die Polizei, Feuerwehr, Notfallseelsorger, Opferbeauftragter, das Versorgungsamt, die Unfallkasse u.a.) teilnahmen und ihre Aufgaben abstimmten. Daneben wurde umgehend für die Betroffenen ein Beratungstelefon eingerichtet. Schon am 20. Juni 2023 kam es im Roten Rathaus auf Einladung der Regierenden Bürgermeisterin Giffey zu einem Betroffenenentreffen. Daran nahmen neben ihr und der Justizsenatorin auch die hessische Opferbeauftragte, Frau Dr. Prof. Birkenfeld, und ich teil. In den wenigen Tagen zwischen dem Ereignis und dem Zusammenkommen im Roten Rathaus wurden die bis dahin bekannt gewordenen Betroffenen nicht nur über ihre Rechte und Möglichkeiten in Kenntnis gesetzt. Vielmehr wurde ihnen konkrete Hilfe und Unterstützung unter Beachtung der individuellen Bedürfnisse angeboten<sup>51</sup>.

Zudem hatten sich die Geschäftsstelle der Hessischen Opferbeauftragten und die Zentrale Anlaufstelle vernetzt und standen in dieser Zeit in engem Kontakt. Sie vereinbarten, dass die betroffenen Schüler aus Hessen direkt von dort kontaktiert wurden. Die Arbeit der Anlaufstelle wurde fortgeführt. Bis Mitte Oktober 2022 hatten die Behörden insgesamt 142 Betroffene registriert. Sie erhielten alle ein persönliches Informationsschreiben in ihrer Muttersprache<sup>52</sup>.

Im Ergebnis bestätigte sich zum wiederholten Male, wie vorteilhaft eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Zuständigen für die Betroffenen ist.

## 2. Finanzielle Zuwendungen

Die Senatsverwaltung unterstützt im Zeitraum 2022/2023 insgesamt acht Einrichtungen im Förderbereich „Gewaltprävention und Opferschutz“ sowie drei Projekte im Förderbereich „Opfer/Zeugen“ durch finanzielle Zuwendungen<sup>53</sup>. Die Gesamtzusendungen wurden weiterhin angehoben. Sie liegen für die Projekte im Förderbereich „Gewaltprävention und Opferschutz“ für 2022 bei 2.372.500 € (2021: 2.021.390 €)<sup>54</sup>. Die Projekte im Förderbereich „Opfer/Zeugen“ erhielten für 2022 773,830 € (2021: 774.080 €)<sup>55</sup>. Um die dadurch unterstützten Tätigkeiten im Opferschutz zu veranschaulichen, sollen exemplarisch zwei der Einrichtungen näher dargestellt werden:

### a. Gewaltschutzambulanz der Charité

Im Februar 2014 nahm die Berliner Gewaltschutzambulanz ihre Arbeit auf. Es handelt sich dabei um eine rechtsmedizinische Untersuchungsstelle zur Begutachtung und Dokumentation der Verletzungen von Gewaltopfern an der Charité. Auch ohne sofortige Einschaltung der Polizei ist es hier gleichzeitig möglich, rechtsmedizinische Expertise und fachkundige Unterstützung erfahren zu können, auch was das weitere Procedere und konkrete Hilfsangebote betrifft<sup>56</sup>. Insgesamt kann man feststellen, dass die Inanspruchnahme des Angebotes der Gewaltschutzambulanz für das Jahr 2022 weiter stark angestiegen ist<sup>57</sup>.

<b>Jahr</b>	<b>Fallkontakte insgesamt</b>	<b>Durchgeführte Untersuchungen</b>	<b>Weitervermittlungen</b>
2014 <small>(ab Feb)</small>	307	145	142
2015	635	244	344
2016	913	475	378
2017	1249	610	574
2018	1381	692	700
2019	1540	646	782
2020	1661	574	962
2021	1692	542	1007
2022	1668	595	1073

### b. Opferhilfe Berlin e.V.

Die „Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e. V.“ berät und unterstützt sowohl Opfer als auch Zeugen/-innen von Straftaten und deren Angehörige in Berlin. Der Verein hilft unabhängig von Delikt, Alter, Geschlecht und Herkunft. Die Leistungen sind für die Betroffenen kostenlos und vertraulich. Der Verein unterhält eine Beratungsstelle in Moabit, arbeitet mit der Zeugenbetreuung am Amtsgericht Tiergarten und Landgericht Berlin (siehe unten) zusammen und unterhält eine

Online-Beratung. Seit 2014 steigt die Inanspruchnahme der Leistungen wie folgt stetig an:

2014 <sup>58</sup>	2015 <sup>59</sup>	2016 <sup>60</sup>	2017 <sup>61</sup>	2018 <sup>62</sup>	2019 <sup>63</sup>	2020 <sup>64</sup>	2021 <sup>65</sup>	2022 <sup>66</sup>
915	964	991	973	1.054	1.113	1.298	1.509	1.832

### 3. Andere Tätigkeiten

Die Tätigkeiten der Senatsverwaltung beschränkten sich nicht allein auf finanzielle Zuwendungen. Weiter werden regelmäßig Projekte der Gewaltprävention und des Opferschutzes initiiert oder unterstützt. Diese sind sehr vielfältig und reichen beispielsweise von Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels über eine Neustrukturierung der Rechtshilfe für Ersuchen aus und in EU-Staaten. Von besonderer Bedeutung waren dabei die vielfältigen Tätigkeiten des nachfolgend beschriebenen Projekts „Ansprechpartner/-in bei der Staatsanwaltschaft für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“.

Im Jahre 2012 wurde bei der Staatsanwaltschaft Berlin eine Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ernannt. Unter dieser Sammelbezeichnung ist jede Form von vorurteilsmotivierter Kriminalität zu verstehen, die sich gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität oder Orientierung richtet, also insbesondere aufgrund ihrer Homo-, Bi-, Trans- oder Intersexualität. In diesem Bereich ist die Bereitschaft, Straftaten anzuzeigen, signifikant geringer. Die Gründe hierfür sind vielfältig, wobei Angst und Scham meist eine Rolle spielen dürften. Um der Bildung rechtsfreier Räume und daraus folgenden Gefahren für Bewohner/-innen oder Gästen von Berlin zu begegnen, wurde die Stelle errichtet. Hierbei können sich die Opfer jederzeit mit Fragen an ihre Ansprechpartner/-innen wenden<sup>67</sup>.

Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich feststellen, dass die polizeilich gemeldeten Opferzahlen im Bereich der vorurteilsmotivierten Kriminalität gegen Homo-, Bi-, Trans- oder Intersexuelle im Jahr 2022 weiter angestiegen sind. Mithin wird die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden in der Community zunehmend besser angenommen. Dies ist ein weiterer großer Schritt auf dem Weg der Bekämpfung von homophober und transphober Hasskriminalität – der ohne die enge Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft Berlin, der Polizei Berlin und nichtstaatlichen Akteuren nicht möglich wäre.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Verfahrenseingänge insgesamt</b>	112	107	95	153	244	261	332	436	445	537
<b>Feindlichkeit gegenüber</b>										
<b>Schwulen</b>	91	80	72	49	161	189	246	321	325	348

<b>Lesben</b>	12	10	9	18	21	37	22	72	83	78
<b>Trans</b>	22	18	10	27	45	57	57	82	114	148
<b>Queer</b>	-	-	-	-	-	9	-	-	-	-
<b>Bisexuelle</b>	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-
<b>Nonbinary</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
<b>Allgemein LSBTIQ*</b>	-	-	-	-	-	-	13	20	46	40

Bei den oben angegebenen Zahlen sind Überschneidungen möglich.

Wie in den Jahren zuvor sind die am häufigsten gegen diese Opfergruppe verübten Taten auch im Jahr 2023 Beleidigungen (303, davon verhetzende Beleidigungen 18), Körperverletzungen (101, davon gefährliche Körperverletzung 76) und Bedrohungen (91). Aber auch die Delikte Sachbeschädigung (33) und Volksverhetzung (30) sind hier anzumerken. Bei den Fallzahlen ist zu beachten, dass Versuche mitinbegriffen sind und es sich zum Teil um tateinheitliche Verwirklichung der Delikte handelt.

## **D. Inanspruchnahme von Opferhilfsangeboten sowie von Opferrechten**

### **I. Zeugenbetreuungsstelle (sog. Zeugenzimmer)**

Die Zeugenbetreuung im Kriminalgericht Moabit unterstützt Menschen, die als Zeugen/-innen und/oder Opfer einer Straftat im Strafverfahren aussagen müssen und deren Angehörige. Bei kindlichen Zeugen/-innen erfolgt eine Betreuung mit altersgerechten Methoden, um sie auf ihre Zeugenaussage vorzubereiten. Die Räume dienen als geschützter Ort zur Überbrückung von Wartezeiten vor einer Verhandlung. Zudem wird ermöglicht, sich vorab mit dem Gerichtssaal vertraut zu machen und es wird eine persönliche Begleitung zu Gerichtsverhandlungen angeboten. Die Zeugenbetreuungsstelle wurde in den vergangenen Jahren wie folgt in Anspruch genommen:

<b>2014<sup>68</sup></b>	<b>2015<sup>69</sup></b>	<b>2016<sup>70</sup></b>	<b>2017<sup>71</sup></b>	<b>2018<sup>72</sup></b>	<b>2019<sup>73</sup></b>	<b>2020<sup>74</sup></b>	<b>2021<sup>75</sup></b>	<b>2022<sup>76</sup></b>
1.148	1.156	1.130	1.282	1.228	1.173	1.073	1.101	1.061

### **II. Psychosoziale Prozessbegleitung**

Im Rahmen des *Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren* (3. Opferrechtsreformgesetz, in Kraft getreten am 01.01.2017) wurde die psychosoziale Prozessbegleitung in § 406g StPO gesetzlich verankert. Danach haben insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Opfer schwerer Sexual- oder Gewaltdelikte, ein Recht auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung. Dies umfasst die qualifizierte,

nicht-rechtliche Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung im Strafverfahren. Nach Angaben der Prozessbegleiterinnen wurde die Möglichkeit wie folgt in Anspruch genommen, wobei die Zahlen deutlich und nachvollziehbar nach oben von der offiziellen Statistik abweichen, da dort nach einem anderen Schlüssel erfasst wird:

	2017 <sup>77</sup>	2018 <sup>78</sup>	2019 <sup>79</sup>	2020 <sup>80</sup>	2021 <sup>81</sup>	2022
<b>Prozessbegleiterinnen</b>	4	4	4	6	10	n.n.
<b>Antragstellungen</b>	nv	nv	nv	nv	nv	n.n.
<b>Neue Beordnungen</b>	29	49 (*39 zu Sexualdelikten)	105 (*98 zu Sexualdelikten)	218 (*196 zu Sexualdelikten)	311 (*307 zu Sexualdelikten)	n.n.
<b>Erwachsene / Kinder</b> (betr. alle im Jahr laufende Beordng.)	nv	34 / 15	64 / 40	151 / 51	221 / 101	n.n.
<b>Frauen / Männer</b> (betr. alle im Jahr laufende Beordng.)	nv	46 / 3	93 / 12	191 / 14	266 / 58	n.n.

Diese Form der Opferunterstützung besteht nun seit mehreren Jahren. Die verfügbaren Zahlen bis zum Jahre 2021 zeigen, dass die Hilfe angenommen wird. Die genaue Inanspruchnahme im vergangenen Jahr konnte nicht ermittelt werden. Die Anfragen an die Prozessbegleiterinnen blieben unbeantwortet.

### III. Nebenklageverfahren bis 2022

Die Möglichkeit der Nebenklage wurde in den Jahren 2011 bis 2022 wie folgt in Anspruch genommen:

	<b>Amtsgericht Tiergarten</b>	<b>Landgericht (1. Instanz)</b>	<b>Landgericht (2. Instanz)</b>	<b>Kammergericht (1. Instanz)</b>	<b>Kammergericht (Revision)</b>
<b>2011</b>	594	107	117	0	2
<b>2012</b>	529	150	125	0	4
<b>2013</b>	529	131	103	0	0
<b>2014<sup>82</sup></b>	532	141	94	0	2
<b>2015<sup>83</sup></b>	549	130	103	0	1
<b>2016<sup>84</sup></b>	460	102	97	0	2
<b>2017<sup>85</sup></b>	477	108	85	0	1
<b>2018<sup>86</sup></b>	522	122	108	1	2
<b>2019<sup>87</sup></b>	506	115	138	0	1
<b>2020<sup>88</sup></b>	436	113	97	0	6

<b>2021<sup>89</sup></b>	477	100	97	0	0
<b>2022<sup>90</sup></b>	490	110	93	1	0

Hinsichtlich der Zahlen im Jahr 2020 ist zu beachten, dass durch die im Rahmen der Eindämmungsverordnung durchgesetzten Maßnahmen der SARS-CoV-2-Pandemie die Gerichte angehalten waren, zahlreiche Gerichtstermine aufzuheben bzw. nur begrenzt zu terminieren.

#### **IV. Adhäsionsverfahren bis 2022**

In Berlin haben seit 2011 wie folgt Betroffene das Institut der Adhäsion in Anspruch genommen:

<b>Amtsgericht Tiergarten</b>	<b>Endurteil</b>	<b>Grundurteil</b>	<b>Gerichtl. protokol. Vergleich</b>
<b>2011</b>	56	12	19
<b>2012</b>	57	7	27
<b>2013</b>	47	10	33
<b>2014<sup>91</sup></b>	69	4	23
<b>2015<sup>92</sup></b>	64	8	27
<b>2016<sup>93</sup></b>	46	8	13
<b>2017<sup>94</sup></b>	48	9	12
<b>2018<sup>95</sup></b>	51	3	10
<b>2019<sup>96</sup></b>	42	5	12
<b>2020<sup>97</sup></b>	30	5	8
<b>2021<sup>98</sup></b>	29	6	5
<b>2022<sup>99</sup></b>	33	5	7

<b>Landgericht Berlin (1. Instanz)</b>	<b>Endurteil</b>	<b>Grundurteil</b>	<b>Gerichtl. protokol. Vergleich</b>
<b>2011</b>	6	1	3
<b>2012</b>	24	2	2
<b>2013</b>	25	4	8
<b>2014<sup>100</sup></b>	35	6	8
<b>2015<sup>101</sup></b>	26	6	10
<b>2016<sup>102</sup></b>	32	11	4
<b>2017<sup>103</sup></b>	23	2	4
<b>2018<sup>104</sup></b>	32	1	8
<b>2019<sup>105</sup></b>	35	2	6
<b>2020<sup>106</sup></b>	35	3	6
<b>2021<sup>107</sup></b>	24	0	2
<b>2022<sup>108</sup></b>	27	2	0

## V. Erledigte Verfahren mit Auflagen, die auch den Geschädigten zugutekamen

In den Jahren 2011 bis 2022 wurden - je nach Verfahrensstadium den / der Beschuldigten, Angeklagten oder Verurteilten - in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen folgende Geldbeträge auferlegt:

	Gesamtbetrag in €	Für die Kosten- einziehungsstelle der Justiz	Für die Sammelfonds der Justiz	Anzahl der Einrichtungen, auf die Restbetrag verteilt wurde
<b>2011</b> <sup>109</sup>	4.992.237,84	3.396.147,84	120.146,00	302
<b>2012</b> <sup>110</sup>	5.187.263,18	3.471.293,76	125.704,00	272
<b>2013</b> <sup>111</sup>	6.976.278,32	5.087.599,17	147.560,00	297
<b>2014</b> <sup>112</sup>	6.914.626,74	4.857.566,54	148.340,00	314
<b>2015</b> <sup>113</sup>	6.924.727,16	4.874.173,46	143.410,00	321
<b>2016</b> <sup>114</sup>	7.336.953,52	5.246.256,48	130.881,96	334
<b>2017</b> <sup>115</sup>	6.880.483,92	4.550.714,88	174.630,00	353
<b>2018</b> <sup>116</sup>	6.681.419,61	4.004.022,08	118.560,00	332
<b>2019</b> <sup>117</sup>	7.258.201,37	4.769.403,48	272.883,00	340
<b>2020</b> <sup>118</sup>	6.869.044,37	4.492.847,61	328.754,30	302
<b>2021</b> <sup>119</sup>	12.079.246,23	8.817.218,99	871.450,00	337
<b>2022</b> <sup>120</sup>	7.730.151,58	4.809.873,47	357.062,00	345

## VI. Opfer- und Schadensfonds

### 1. Opferfonds

Der Opferfonds finanziert sich aus den geleisteten Arbeitsstunden von Tätern/-innen, deren Ertrag den Geschädigten zugutekommt. In den Jahren seines Bestehens konnte bisher ein Gesamtbetrag in Höhe von 784.266,31 € aus dem Opferfonds an Geschädigte ausbezahlt werden<sup>121</sup>. Jährlich konnten als Wiedergutmachung insgesamt folgende Beträge in € ausgezahlt werden:

<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b> <sup>122</sup>	<b>2015</b> <sup>123</sup>	<b>2016</b> <sup>124</sup>
31.167	27.242,51	28.026,50	35.602,50	24.475	23.815
<b>2017</b> <sup>125</sup>	<b>2018</b> <sup>126</sup>	<b>2019</b> <sup>127</sup>	<b>2020</b> <sup>128</sup>	<b>2021</b> <sup>129</sup>	<b>2022</b> <sup>130</sup>
16.798	23.269,20	18.810	26.638 €	16.652 €	16.416 €

### 2. Schadensfonds

Der Schadensfonds bietet die Möglichkeit einer materiellen Opferentschädigung in Fällen, in denen bei mittellosen Tätern/-innen ein Täter-Opfer-Ausgleich nicht in



Betracht kommt, Schadenswiedergutmachung aber schon aus erzieherischen Gründen bzw. im Opferinteresse angebracht erscheint. Mittlerweile nutzen alle Jugendabteilungen des Amtsgerichts Tiergarten sowie die Jugendstrafkammern des Landgerichts dieses Angebot. Seit seiner Gründung konnten insgesamt 1.645.646,00 € an Geschädigte ausgezahlt werden<sup>131</sup>.

<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b> <sup>132</sup>	<b>2015</b> <sup>133</sup>	<b>2016</b> <sup>134</sup>
81.130,02	90.155	73.188,72	84.507,22	115.348,45	77.878,64
<b>2017</b> <sup>135</sup>	<b>2018</b> <sup>136</sup>	<b>2019</b> <sup>137</sup>	<b>2020</b> <sup>138</sup>	<b>2021</b> <sup>139</sup>	<b>2022</b> <sup>140</sup>
96.673,64	117.475,50	110.474	142.135	182.930	164.290

## VII. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Die Statistik zum TOA stellt sich für den Zeitraum von 2012 bis 2022 wie folgt dar (Anzahl der Beschuldigten / Geschädigten):

	<b>Fallzahlen</b>	<b>Erwachsene</b>	<b>Jugendliche</b>
<b>2012</b>	455	165	727 / 603
<b>2013</b>	416	252	655 / 567
<b>2014</b> <sup>141</sup>	383	259	609 / 521
<b>2015</b> <sup>142</sup>	311	190	509 / 416
<b>2016</b> <sup>143</sup>	363	179 / 207	350 / 237
<b>2017</b> <sup>144</sup>	366	158 / 211	354 / 261
<b>2018</b> <sup>145</sup>	337	160 / 217	360 / 210
<b>2019</b> <sup>146</sup>	392	212 / 253	364 / 263
<b>2020</b> <sup>147</sup>	320	153 / 218	358 / 195
<b>2021</b> <sup>148</sup>	292	131 / 218	278 / 168
<b>2022</b> <sup>149</sup>	273	103 / 182	324 / 240

## VIII. Opferentschädigungsgesetz

In Berlin wurden im Jahr 2022 insgesamt 1.370 Erstanträge zur Opferentschädigung gestellt<sup>150</sup>. Insgesamt waren damit noch 3.722 Anträge offen, wovon 1.135 Anträge im Jahr 2022 erledigt wurden. In 83 Fällen wurden Renten bewilligt; bei 125 Personen wurde eine Schädigungsfolge mit einem Grad von unter 25 anerkannt und bei 70 Anträgen wurden (nur) die Heilbehandlungskosten anerkannt. 625 Anträge wurden abgelehnt bzw. 132 haben sich auf sonstige Weise erledigt.

Die Antragsstatistiken der letzten Jahre lauten wie folgt:

<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

1.390	1.225	1.139	1.083	1.274	1.324
<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	
1.213	1.252	1.406	1.241	1.370	

## **E. Erkenntnisse**

### **I. Entwicklung der Fallzahlen von Opfern von Straftaten**

Die Zahl der Opfer ist im Jahre 2022 weiter gestiegen. Diesmal um ca. 15% im Vergleich zum Vorjahr. Der starke Zuwachs spiegelt sich auch deutlich in einzelnen Opfergruppen wider<sup>151</sup>. So nahmen die Körperverletzungsdelikte um ca. 13% zu. Auffällig sind auch die starken Zuwächse der gemeldeten Fälle im Bereich der vorurteilsmotivierten Kriminalität gegen Homo-, Bi-, Trans- oder Intersexuelle Menschen. Es darf bezweifelt werden, dass der erhebliche Zuwachs der Verfahrenseingänge um 20% ausschließlich auf eine größere Anzeigebereitschaft zurückzuführen ist. Auch die angezeigten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung haben abermals zugenommen, nämlich um 4,4%. Besorgniserregend ist dabei, dass im Jahre 2022 insgesamt 4.977 Personen Opfer eines Sexualdelikts wurden. Besonders bedenklich ist, dass es zu 19 schwerverletzten Personen und einer tödlichen Verletzung kam. Auch in den anderen Opfergruppen sind meist Zuwächse (z.B. Raubtaten) zu verzeichnen. Insgesamt ist bedauerlicherweise festzustellen, dass über den Beobachtungszeitraum der Jahre 2012 bis 2022, also über eine Dekade, in keinem anderen Jahr so viele Opfer registriert wurden.

### **II. Umfassendes Angebot und Nutzung der Hilfseinrichtungen im Land Berlin**

Wie in den Vorjahren regelmäßig festgestellt, gibt es hier keine wesentlichen Veränderungen. Berlin verfügt über ein dichtes Angebot in allen Teilbereichen des Opferschutzes. Auf dem Portal „Hilfe in Berlin“ finden sich mittlerweile 115 Hilfsangebote, die sich über die ganze Stadt verteilen und praktisch sämtliche Themenfelder der Belange der Betroffenen gut abdecken<sup>152</sup>.

Im letzten Jahr zeigte sich ein weiteres Mal, dass die Einrichtungen von den Betroffenen regelmäßig in Anspruch genommen wurden.

### **III. Inanspruchnahme der Opferrechte**

#### **1. Nebenklage und Adhäsion**

Im Vorjahr hatte ich darauf hingewiesen, dass es im Zehnjahresvergleich keine positive Weiterentwicklung bei der Nebenklage und der Adhäsion gibt. Diese

Feststellung bestätigte sich im vergangenen Jahr. So lagen die sogenannten Opferdelikte der PKS in den Jahren 2012 bis 2015 durchschnittlich deutlich unter 80.000. Im selben Zeitraum wurde die Nebenklage am AG Tiergarten dagegen stabil deutlich über 500mal pro Jahr in Anspruch genommen. Seit dem Jahre 2018 liegen die Opferdelikte hingegen bei über 80.000 mit steigender Tendenz. Die Nebenklagen liegen für den Zeitraum aber durchschnittlich deutlich unter 500 Anschlüssen pro Jahr.

Vergleicht man das Adhäsionsverfahren (Endurteile) am Amtsgericht Tiergarten für dieselben Zeiträume, zeigt sich folgendes Bild:

Durchschnittliche Inanspruchnahme Zeitraum 2012 bis 2015: 59,2

Durchschnittliche Inanspruchnahme Zeitraum 2018 bis 2022: 37

Pandemiesondereffekte, wonach in den Jahren 2020 und 2021 weniger Verfahren am Amtsgericht Tiergarten stattfanden, konnten rechnerisch nicht erfasst werden. Sie dürften ohnehin keine spürbare Auswirkung bei den Adhäsionsverfahren haben, da im Jahre 2022 lediglich 4 Endurteile am Amtsgericht Tiergarten ausgesprochen wurden. Nach 2021 ist das der schlechteste Wert seit meinen Darstellungen, die überwiegend bis zum Jahre 2011 zurückreichen.

So lässt sich festhalten, dass der Trend, wonach die Opferzahl steigt und die Inanspruchnahme der Rechte im Strafverfahren vor den Gerichten sinkt, weiter besteht.

## **2. Opferhilfseinrichtungen**

Bei näherer Betrachtung der Inanspruchnahme der Rechte ergibt sich jedoch ein differenzierteres Bild, wenn die Kontaktaufnahme zu den Opferhilfseinrichtungen gesondert betrachtet wird. Der genauere Blick auf die Inanspruchnahme der Opferhilfseinrichtungen lohnt sich nämlich schon aus dem Grund, da Tat und Verhandlung nicht ins selbe Kalenderjahr fallen müssen. Dies bedeutet, dass Strafanzeigen aus dem Jahre 2022 sehr oft erst 2023 verhandelt werden. Zudem findet in vielen Fällen entweder gar keine Gerichtsverhandlung statt oder wird zumindest das Opfer nicht als Zeuge benötigt.

Wie oben dargestellt, wird die Opferhilfe Berlin e.V. seit Jahren steigend in Anspruch genommen. Auffällig sind die Steigerungsraten vom Jahr 2020 auf 2021 und weiterhin auf 2022:

Von 2018 auf 2019 Steigerung um 5,5%

Von 2019 auf 2020 Steigerung um 11,3%

Von 2020 auf 2021 Steigerung um 16,2%

Von 2021 auf 2022 Steigerung um 21,4%

Noch deutlicher wird es, wenn man den Zeitraum von 2014 bis 2022 vergleicht. Dann hat sich die Inanspruchnahme der Opferhilfe verdoppelt. Die beiden höchsten Zuwächse gab es in den Jahren 2021 und 2022, also genau dem Zeitraum, seit dem das Projekt „proaktiv“ läuft.

Zum Vergleich habe ich Rücksprache mit dem Landesbüro Berlin des Weissen Ring e.V. gehalten. Der Verein verzeichnete in seiner Deliktsstatistik einen Anstieg um 21,5% vom Jahr 2021 auf 2022. Auch dieser Anstieg fiel höher aus als viele Anstiege in den Vorjahren. Der Verein erfasste die Fälle, die über das Projekt „proaktiv“ vermittelt wurden, gesondert und stellte fest, dass das überproportionale Wachstum damit zusammenhängt<sup>153</sup>.

Bei der Gesamtbetrachtung fällt somit auf, dass auf der einen Seite die Inanspruchnahme der Rechte vor Gericht zurückgeht. Auf der anderen Seite werden die Opferhilfseinrichtungen stärker denn je in Anspruch genommen. Dies ist insofern widersprüchlich, als der Gesetzgeber den Anspruch auf einen für das Opfer kostenfreien anwaltlichen Beistand erweitert hat. Die Folgerung lautet daher, dass - auf die letzten Jahre bezogen - entweder zahlreiche Opfer den Weg zu den beiden Hilfseinrichtungen fanden, bei denen die Taten nicht vor den Strafgerichten verhandelt wurden oder sie dafür nicht benötigt wurden. Oder die Bedürfnisse eines Teils der Geschädigten wurden über die Einrichtungen so abgedeckt, dass das Interesse an einer Teilnahme am Strafgericht nicht bestand.

Schlussendlich zeigt sich, dass die Betroffenen einen höheren Beratungsbedarf haben und auch wahrnehmen, als der bloße Blick auf die Möglichkeiten vor den Strafgerichten vermuten lässt. Und mit der Ansprache über „proaktiv“ nahmen deutlich mehr Geschädigte als zuvor ihr Recht auf Beratung und Betreuung wahr.

#### **IV. Reale Auswirkungen der Gesetzesänderungen im Bereich der Sexualdelikte**

Die oben dargestellten vielfältigen Aktivitäten des Gesetzgebers führten dazu, dass insbesondere im Bereich der Sexualdelikte deutlich höhere Strafandrohungen normiert wurden. Weiterhin wurde der Opferschutz gerade in dem Bereich erweitert. So wurde die Möglichkeit der staatlichen Übernahme der anwaltlichen Kosten ausgedehnt, der Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung kam hinzu. Entsprechend wäre - der Intention des Gesetzgebers folgend - zu erwarten gewesen, dass die Möglichkeiten der Nebenklage und auch des Adhäsionsverfahrens im Laufe der letzten 10 Jahre verstärkt genutzt wurden. Tatsächlich lässt sich aber nur beobachten, dass mehr Fälle an Sexualdelikten zur Anzeige gebracht und allgemein die Opferhilfseinrichtungen verstärkt aufgesucht wurden. Ob die Anzeigen auf eine Zunahme der Delikte oder eine erhöhte Anzeigebereitschaft zurückzuführen sind, bleibt dabei offen. Jedenfalls nahmen die Nebenklage und die Adhäsion in ihrer Gesamtheit sogar ab. So bleibt zu erörtern, ob sich speziell im Bereich der Sexualdelikte mehr Geschädigte an die Opferhilfseinrichtungen wandten. Der Weisse

Ring e.V. Berlin hatte die Betroffenen, die sich an den Verein wandten, in Deliktsgruppen unterteilt. Danach haben die Rat- oder Hilfesuchenden im letzten Jahr in praktisch allen Feldern zugenommen, nur bei den Sexualdelikten sogar leicht abgenommen<sup>154</sup>.

Diese Erkenntnisse bestätigen meine Darstellungen der Vorjahre, wonach die Idee des Gesetzgebers gescheitert ist, dass schon die bloße Ausweitung des Opferschutzes und strengere Strafen dazu führen, dass die Straftaten abnehmen und die Opfer ihre Rechte wahrnehmen. Die Entwicklung der angezeigten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Zeitraum von 2013 bis 2022 zeigt, dass jedes Jahr mehr Anzeigen erstattet wurden. Waren es im Jahre 2013 noch 2.628 erfasste Fälle, wuchsen diese kontinuierlich auf 6.944 im Jahre 2022 an<sup>155</sup>.

Diese erhebliche Zunahme an Anzeigen spiegelt sich nirgendwo bei der Inanspruchnahme der Opferrechte und -möglichkeiten wider.

Die Entwicklung der allgemeinen Fallzahlen bei der Opferhilfe Berlin e.V. und dem Weisser Ring e.V. zeigt aber auch, dass konkrete und seitens der Opferhilfseinrichtungen aktiv unterbreitete Hilfsangebote angenommen werden. Die Erkenntnis ist daher nach wie vor die, dass die Geschädigten allein durch bloße Information mittels Formblättern der Polizei oder behördlicher Anschreiben durch die Ermittlungsbehörden nicht nachhaltig erreicht werden.

## **F. Handlungsempfehlungen**

### **I. Fortsetzung und Ausweitung des Projekts „proaktiv“**

In den letzten beiden Jahren hatte ich als Handlungsempfehlung geschrieben, dass die Fortführung des Projekts „proaktiv“ aus meiner Sicht entscheidend dafür ist, ob wir in Berlin den Opfern den Zugang zu ihren Rechten und Möglichkeiten erleichtern wollen. Der messbare Erfolg des Projekts spricht für sich selbst. So war es nur folgerichtig, dass das Projekt schrittweise auf ganz Berlin ausgeweitet werden soll. Die Finanzierung für die Ausweitung war dabei auch gesichert. Entsprechend positiv fielen auch die Reaktionen der Medien aus. Die Berliner Morgenpost berichtete am 27.02.2023, dass Opfer in Berlin mehr Hilfe bekommen sollen. Das Projekt würde als sehr erfolgreich gelten, weswegen es auf zwei weitere Direktionen der Berliner Polizei ausgeweitet würde. Die damalige Justizsenatorin Dr. Kreck wurde in dem Artikel mit den Worten zitiert: „Das derzeit noch laufende Pilotprojekt ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Opferschutzes in Berlin<sup>156</sup>.“

Weiterhin veröffentlichte Der Tagesspiegel am 22.03.2023 einen Artikel unter der Überschrift „Proaktiv vermittelt passende Hilfe – Opfer von Straftaten werden jetzt in ganz Berlin besser beraten“. Dabei wurde betont, dass es sich um ein

deutschlandweit einmaliges Projekt handelt, welches nun schrittweise ausgeweitet wird<sup>157</sup>.

Dann aber erreichte die Öffentlichkeit die Mitteilung, dass das Projekt gestoppt wurde. Die BZ Berlin schrieb am 21.08.2023, dass das Projekt auf die gesamte Stadt ausgeweitet werden soll, sofern es denn überhaupt kommt. Ein LKA-Beamter wurde mit den Worten zitiert: „Der Projekt verursacht für die Beamten vor Ort viel zu viel Papierkram, deshalb liegt es erst einmal auf Eis<sup>158</sup>.“

Tatsächlich wurde die Ausweitung des Projekts polizeiintern gestoppt. Zu meinem Bedauern kann ich an dieser Stelle nur festhalten, dass bis zur Fertigstellung des vorliegenden Tätigkeitsberichts keine Bewegung in der Sache mehr festgestellt werden konnte. Somit besteht die reale Gefahr, dass der praktische Opferschutz in Berlin einen empfindlichen Rückschlag erleiden wird.

## **II. Weitere Maßnahmen**

### **1. Fortbildungsangebote**

Im letzten Jahr wurden erheblich mehr audiovisuelle Zeugenvernehmungen durch Ermittlungsrichter/-innen durchgeführt. So sollen schutzbedürftigen Zeugen belastende Mehrfachvernehmungen erspart werden. Ich habe Rücksprache mit mehreren Zeugen und Zeuginnen gehalten. Sie alle empfanden diese Form der Vernehmung als weniger belastend und tatsächlich mussten sie vielfach nicht noch einmal aussagen. Allerdings zeigte sich auch, dass auf mehreren Ebenen noch nicht das erforderliche Spezialwissen im erforderlichen Umfang vorhanden ist. Daher erscheint es angezeigt, dass entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten sowohl für die Mitarbeiter im technischen Bereich, als auch für die Staatsanwalt-, die Richter- und die Rechtsanwaltschaft angeboten werden sollten.

### **2. Opferschutzgesetz auf Landesebene**

Das Gesetz zur Unterstützung Betroffener von Straftaten sollte schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden. So könnte sichergestellt werden, dass eine langfristig finanzierte Beratungsstelle für Betroffene von Straftaten geschaffen wird. Dies ist deshalb von hoher Bedeutung, da ich auch im vergangenen Jahr von mehreren Opferhilfeeinrichtungen gehört habe, dass die finanzielle Ausstattung schwierig ist. Langfristige Planungen sind oftmals so nicht möglich. Dies in Zeiten, in denen es ohnehin an entsprechend geschulten Kräften aus den sozialen Berufen und anderen Professionen fehlt, macht die Arbeit der Einrichtungen noch schwieriger.

### **3. Stärkung des Ehrenamts**

Berlin setzt sich bereits an anderer Stelle für die Stärkung des Ehrenamts ein. Die hohe Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements zeigt sich auch beim Opferschutz. So teilte der Weisse Ring e.V. Berlin mit, dass allein in Berlin jedes Jahr tausende an Stunden ehrenamtlicher Arbeit für die Opfer erbracht werden<sup>159</sup>.

Die Leiterin von „proaktiv“ geht davon aus, dass zahlreiche der Opfer, die über das Projekt an Opferhilfeeinrichtungen vermittelt wurden, stark belastet sind und die bisherigen Zugangswege für die Betroffenen zu hochschwellig waren<sup>160</sup>. Wie bereits dargestellt, wurden die Einrichtungen über das Projekt stärker in Anspruch genommen. Dies führt zu neuen Herausforderungen. Während es bei vielen Einrichtungen um die erforderlichen Finanzmittel geht (siehe oben), basieren die Leistungen des Weissen Ring e.V. im Wesentlichen auf dem ehrenamtlichen Einsatz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Bei den über die Servicestelle vermittelten Personen handelt es sich aber relativ häufig um traumatisierte Menschen mit hohem und damit einhergehend zeitaufwändigem Beratungsbedarf. Um die Betroffenen adäquat und zeitnah beraten zu können, ist der Verein auch künftig auf das ehrenamtliche Engagement der Berliner und Berlinerinnen angewiesen. Mehrere Ehrenamtler des Vereins hatten mir aber im letzten Jahr mitgeteilt, dass sie nicht noch mehr Zeit für dieses Ehrenamt aufbringen können oder wollen. Der Verein wiederum hat – wie andere Vereine auch – aber Schwierigkeiten, weitere geeignete freiwillige Helfer zu finden. Folglich zeigt sich auch hier, dass Verbesserungen – z.B. in Form höherer Aufwandsentschädigungen oder Pauschalen – für ehrenamtlich tätige Bürger/-innen sehr wünschenswert sind.

### **4. Anpassung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik**

Die Betroffenen, die über „proaktiv“ vermittelt wurden, wurden zuvor einzelnen Deliktgruppen zugeordnet. Dabei zeigte sich, dass ein sehr hoher Prozentsatz der Geschädigten aus den Bereichen Betrug, Diebstahl und Einbruch kommt. Diese Feststellung ist mit der Einschränkung zu versehen, dass das Projekt nur an der Direktion 2 der Berliner Polizei durchgeführt wurde. Möglicherweise verändert sich der Prozentsatz der Betroffenen, wenn weitere Polizeidirektionen das Projekt übernehmen sollten. Zumindest kann festgehalten werden, dass der Beratungsbedarf der Betroffenen aus den benannten Bereichen hier hoch zu sein scheint. Demgegenüber werden diese Opfer nicht in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik als sogenannte Opferdelikte erfasst. In der Folge wird es schwierig, die tatsächliche Zahl an Geschädigten und darüber den voraussichtlichen Beratungsbedarf von Betroffenen bei Eigentums- und Vermögensdelikten oder von Einbruchopfern zu ermitteln. Eine veränderte Erfassung der Geschädigten wäre daher eine Entlastung aller zuständigen Behörden und der Opferhilfeeinrichtungen, da dann zuverlässiger geplant werden könnte.

## Quellenangaben

---

- <sup>1</sup> Senatskanzlei, „Senat nimmt Eckpunkte für ein Gesetz zur Unterstützung von Betroffenen von Straftaten zur Kenntnis“ (22.03.2022), abrufbar unter: <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1188601.php>.
- <sup>2</sup> Koalitionsvertrag 2023-2026: Das Beste für Berlin, S. 31, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/senat/koalitionsvertrag/>.
- <sup>3</sup> Koalitionsvertrag, a.a.O., S. 33.
- <sup>4</sup> Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs, abrufbar unter: <https://dip.bundestag.de/vorgang/.../35125>.
- <sup>5</sup> Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 2
- <sup>6</sup> Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 55
- <sup>7</sup> Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren, abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/651/65145.html>.
- <sup>8</sup> Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2015, Teil I, Nr. 55, S. 2530.
- <sup>9</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 73. Jahrgang, Nr. 6, 7. März 2017, 221 ff.
- <sup>10</sup> BMJV, *DiskE: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes* (24.06.2020), abrufbar unter: [https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/Bgbl\\_Cyberstalking.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/Bgbl_Cyberstalking.pdf?__blob=publicationFile&v=2).
- <sup>11</sup> Europäische Kommission, *Fact Sheet „EU-Strategie für die Opfer von Straftaten* (24.06.2020), abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/victimscrimenes\\_factsheet\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/victimscrimenes_factsheet_de.pdf).
- <sup>12</sup> „EU Kommission will Rechte von Opfern von Straftaten stärken“ (Pressemitteilung Vertretung in Deutschland, 12.07.2023), abrufbar unter: [https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-kommission-will-rechte-von-opfern-von-straftaten-starken-2023-07-12\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-kommission-will-rechte-von-opfern-von-straftaten-starken-2023-07-12_de).
- <sup>13</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 117, abrufbar unter: [https://www.berlin.de/polizei/assets/verschiedenes/pks/pks\\_2014.pdf](https://www.berlin.de/polizei/assets/verschiedenes/pks/pks_2014.pdf).
- <sup>14</sup> Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Adressen gegen Gewalt, abrufbar unter: <http://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/weitere-publikationen/adressen-gegen-gewalt/>.
- <sup>15</sup> Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2022, S. 4, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- <sup>16</sup> Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2021, S. 33, a.a.O.
- <sup>17</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, S. 135, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- <sup>18</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, S. 128, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- <sup>19</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 117, a.a.O.
- <sup>20</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, S. 124, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- <sup>21</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 14, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- <sup>22</sup> Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 33, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- <sup>23</sup> Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018, S. 28, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- <sup>24</sup> Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2019, S. 4, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- <sup>25</sup> Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2020, S. 4, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- <sup>26</sup> Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2021, S. 4, a.a.O.
- <sup>27</sup> Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2022, S. 4, a.a.O.
- <sup>28</sup> Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2022, S. 9, a.a.O.
- <sup>29</sup> Ibid.
- <sup>30</sup> Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2022, S. 10, a.a.O.
- <sup>31</sup> Ibid.
- <sup>32</sup> Ibid.
- <sup>33</sup> Ibid.
- <sup>34</sup> Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2022, S. 14, a.a.O.
- <sup>35</sup> Ibid.
- <sup>36</sup> Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2022, S. 11, a.a.O.
- <sup>37</sup> Ibid.
- <sup>38</sup> Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2022, S. 14, a.a.O.
- <sup>39</sup> Ibid.



- 
- <sup>40</sup> Ibid.
- <sup>41</sup> Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2022, S. 12, a.a.O.
- <sup>42</sup> Ibid.
- <sup>43</sup> Ibid.
- <sup>44</sup> Ibid.
- <sup>45</sup> Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2022, S. 13, a.a.O.
- <sup>46</sup> Ibid.
- <sup>47</sup> Ibid.
- <sup>48</sup> Ibid.
- <sup>49</sup> Visit Berlin, *Besucher:innernzahl 2022*, abrufbar unter: <https://about.visitberlin.de/besucherinnenzahlen-2022>.
- <sup>50</sup> Amokfahrt in Berlin 2022, Mehr Informationen dazu u.a. unter: [https://de.wikipedia.org/wiki/Amokfahrt\\_in\\_Berlin\\_2022](https://de.wikipedia.org/wiki/Amokfahrt_in_Berlin_2022).
- <sup>51</sup> „Amokfahrt in Berlin: Hilfe für 124 Betroffene“ (Berliner Morgenpost, 14.06.2022), abrufbar unter: <https://www.morgenpost.de/berlin/article235621917/Amokfahrt-in-Berlin-Hilfe-fuer-124-Betroffene.html>.
- <sup>52</sup> „142 Betroffene nach Todesfahrt in der Berliner City West registriert“ (rbb24, 24.10.2022), abrufbar unter: <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/10/berlin-amokfahrt-polizei-betroffene-taentzienstrasse-charlottenburg-registrierung.html>.
- <sup>53</sup> Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2022/2023, Band 6, Einzelplan 06, S. 25, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2022-23/artikel.1232802.php>.
- <sup>54</sup> Ibid.
- <sup>55</sup> Ibid.
- <sup>56</sup> So Prof. Dr. Tsokos, Ärztlicher Leiter der Gewaltschutzambulanz, im Schreiben zum einjährigen Bestehen der Gewaltschutzambulanz der Charité.
- <sup>57</sup> Die Zahlenangaben in der Tabelle wurden uns direkt von der Gewaltschutzambulanz der Charité übermittelt.
- <sup>58</sup> Opferhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2014, S. 11-12, abrufbar unter: <http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2011/05/Jahresbericht-2014-9.4.15.pdf>.
- <sup>59</sup> Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2015, S. 8, abrufbar unter: <http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2012/07/Jahresbericht-2015.pdf>.
- <sup>60</sup> Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2016, S. 6, abrufbar unter: <http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2012/07/Jahresbericht-2016.pdf>.
- <sup>61</sup> Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2017 zur Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, Angehörige und Zeugen/Zeuginnen, S. 1.
- <sup>62</sup> Ibid.
- <sup>63</sup> Opferhilfe Berlin – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2019 zur Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, S. 1, a.a.O.
- <sup>64</sup> Opferhilfe Berlin – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2020 zur Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, S. 8, a.a.O.
- <sup>65</sup> Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2022 zur Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, S. 1.
- <sup>66</sup> Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2021 zur Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, S. 1.
- <sup>67</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, abrufbar unter: <http://www.berlin.de/sen/justv/beauftragte/ansprechpartnerin-homophobe-hasskriminalitaet/>.
- <sup>68</sup> Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2014, S. 11-12, a.a.O.
- <sup>69</sup> Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2015, S. 18, a.a.O.
- <sup>70</sup> Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2016, S. 12, a.a.O.
- <sup>71</sup> Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2017 zur Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Berlin, S. 1, 2.
- <sup>72</sup> Ibid.
- <sup>73</sup> Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2019 zur Zeugenbetreuungsstelle, S.2, a.a.O.
- <sup>74</sup> Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2020 zur Zeugenbetreuungsstelle, S.10, a.a.O.
- <sup>75</sup> Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2021, S. 1.
- <sup>76</sup> Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht Zeugenbetreuungsstelle 2022, S. 1.
- <sup>77</sup> Hierbei handelt es sich um eine Statistik der Psychosozialen Prozessbegleiterinnen, welche diese in Eigenverantwortung führen.
- <sup>78</sup> Ibid.
- <sup>79</sup> Ibid.
- <sup>80</sup> Ibid.
- <sup>81</sup> Ibid.
- <sup>82</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2014, abrufbar unter: [https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie\\_serie\\_00000103](https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000103).
- <sup>83</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2015, abrufbar unter: [https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie\\_serie\\_00000103](https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000103).

- 
- <sup>84</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2016, abrufbar unter:  
[https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie\\_serie\\_00000103](https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000103).
- <sup>85</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2017, abrufbar unter:  
[https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/\\_inhalt.html#sprg235918](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/_inhalt.html#sprg235918).
- <sup>86</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2018, abrufbar unter:  
[https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230187004.pdf?\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230187004.pdf?_blob=publicationFile).
- <sup>87</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2019, abrufbar unter:  
[https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230197004.pdf?\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230197004.pdf?_blob=publicationFile).
- <sup>88</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2020, abrufbar unter:  
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230207004.html>.
- <sup>89</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2021, abrufbar unter:  
[https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230217004.pdf?\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230217004.pdf?_blob=publicationFile).
- <sup>90</sup> Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht Strafgerichte 2022, abrufbar unter:  
[https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/\\_inhalt.html#\\_w9z32jq15](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/_inhalt.html#_w9z32jq15).
- <sup>91</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2014, a.a.O.
- <sup>92</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2015, a.a.O.
- <sup>93</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2016, a.a.O.
- <sup>94</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2017, a.a.O.
- <sup>95</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2018, a.a.O.
- <sup>96</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2019, a.a.O.
- <sup>97</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2020, a.a.O.
- <sup>98</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2021, a.a.O.
- <sup>99</sup> Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht Strafgerichte 2022, abrufbar unter:  
[https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/\\_inhalt.html#\\_w9z32jq15](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/_inhalt.html#_w9z32jq15).
- <sup>100</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2014, a.a.O.
- <sup>101</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2015, a.a.O.
- <sup>102</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2016, a.a.O.
- <sup>103</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2017, a.a.O.
- <sup>104</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2018, a.a.O.
- <sup>105</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2019, a.a.O.
- <sup>106</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2020, a.a.O.
- <sup>107</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2021, a.a.O.
- <sup>108</sup> Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht Strafgerichte 2022, abrufbar unter:  
[https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/\\_inhalt.html#\\_w9z32jq15](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/_inhalt.html#_w9z32jq15).
- <sup>109</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2011 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter:  
<https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>.
- <sup>110</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2012 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- <sup>111</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2013 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- <sup>112</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2014 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- <sup>113</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2015 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- <sup>114</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2016 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- <sup>115</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2017 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- <sup>116</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2018 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- <sup>117</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2019 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter:  
<https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>.
- <sup>118</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2020 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter:  
<https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>.

- 
- <sup>119</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2021 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>.
- <sup>120</sup> Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Übersicht über die im Jahr 2022 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/justv/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>.
- <sup>121</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2022, S. 13, abrufbar unter: [https://www.ejf.de/fileadmin/user\\_upload/pics-einrichtungen/jugendhilfe-pdf/KJHV\\_Sued/Texte\\_Konzepte/Jahresbericht\\_Integrationshilfe\\_2022.pdf](https://www.ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/jugendhilfe-pdf/KJHV_Sued/Texte_Konzepte/Jahresbericht_Integrationshilfe_2022.pdf).
- <sup>122</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2014, S. 16, abrufbar unter: [https://ejf.de/fileadmin/user\\_upload/pics-einrichtungen/jugendhilfe/pdf/Integrationshilfe/TOA/Jahresbericht\\_Taeter\\_Opfer\\_Ausgleich\\_Berlin\\_2014.pdf](https://ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/jugendhilfe/pdf/Integrationshilfe/TOA/Jahresbericht_Taeter_Opfer_Ausgleich_Berlin_2014.pdf).
- <sup>123</sup> Angaben der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
- <sup>124</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2016, S. 18, abrufbar unter: [https://www.ejf.de/fileadmin/user\\_upload/pics-einrichtungen/Sachbericht\\_2016.pdf](https://www.ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/Sachbericht_2016.pdf).
- <sup>125</sup> Angaben der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
- <sup>126</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2018, S. 44, a.a.O.
- <sup>127</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2019, S. 47, a.a.O.
- <sup>128</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2020, S. 48, a.a.O.
- <sup>129</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2021, S. 37, a.a.O.
- <sup>130</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2022, S. 13, a.a.O.
- <sup>131</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2022, S. 13, a.a.O.
- <sup>132</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2014, S. 17, a.a.O.
- <sup>133</sup> Angaben der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
- <sup>134</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2016, S. 19, a.a.O.
- <sup>135</sup> Angaben der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
- <sup>136</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2018, S. 44, a.a.O.
- <sup>137</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2019, S. 47, a.a.O.
- <sup>138</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2020, S. 49, a.a.O.
- <sup>139</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2021, S. 37, a.a.O.
- <sup>140</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2022, S. 13, a.a.O.
- <sup>141</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2014, S. 11, a.a.O.
- <sup>142</sup> Angaben der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks und des Landes Berlin.
- <sup>143</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2016, S. 11, a.a.O.
- <sup>144</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2017, S. 11, a.a.O.
- <sup>145</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2018, S. 20, a.a.O.
- <sup>146</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2019, S. 21, a.a.O.
- <sup>147</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2020, S. 19, a.a.O.
- <sup>148</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2021, S. 17, a.a.O.
- <sup>149</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2022, S. 9 ff, a.a.O.
- <sup>150</sup> Angaben des Landesamts für Gesundheit und Soziales Berlin.
- <sup>151</sup> Die nachfolgenden Zahlen stammen aus dem Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2022, a.a.O.
- <sup>152</sup> Portal „Hilfe in Berlin“, abrufbar unter: <https://www.hilfe-in-berlin.de/hilfe-finden/datenbank>.
- <sup>153</sup> Angabe der Landesvorsitzenden Berlin des Weissen Ring e.V., Frau Rechtsanwältin Manuela Krahl-Röhnisch.
- <sup>154</sup> Ibid.
- <sup>155</sup> Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2022, S. 22, a.a.O.
- <sup>156</sup> „Verbrechen: Opfer sollen in Berlin mehr Hilfe bekommen“ (Berliner Morgenpost, 27.02.2023), abrufbar unter: <https://www.morgenpost.de/berlin/article237754163/kriminalitaet-verbrehen-berlin-polizei-opfer-betrug-gewalt-hilfe-hilfsangebot.html>.
- <sup>157</sup> „Proaktiv vermittelt passende Hilfe“ (Berliner Tagesspiegel, 22.03.2023), abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/bundesweit-einmalig-projekt-fur-opferhilfe-wird-auf-ganz-berlin-ausgeweitet-9541490.html>.
- <sup>158</sup> „Pilotprojekt erfolgreich, aber Einführung dauert Jahre (BZ Berlin, 21.08.2023), abrufbar unter: [www.bz-berlin.de/berlin/pilotprojekt-erfolgreich-aber-einfuehrung-dauert-jahre#:~:text=Erst%20die%20Anzeige%20bei%20der,wird%20über%20vier%20Jahre%20dauern](http://www.bz-berlin.de/berlin/pilotprojekt-erfolgreich-aber-einfuehrung-dauert-jahre#:~:text=Erst%20die%20Anzeige%20bei%20der,wird%20über%20vier%20Jahre%20dauern).
- <sup>159</sup> Angabe der Landesvorsitzenden Berlin des Weissen Ring e.V., Frau Rechtsanwältin Manuela Krahl-Röhnisch.
- <sup>160</sup> „Proaktiv vermittelt passende Hilfe“ (Berliner Tagesspiegel, 22.03.2023), a.a.O.